

Aktenzeichen
41-043

Kitzingen, 26.02.2019

Federführung: Sachgebiet 41

Vorlage-Nr.: SG 41/193/2019

Bearbeiter: Lothar Riedel

Tel.Nr.: 09321/928-4101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	11.03.2019

Zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen, Frau Büttner: Dachbegrünungen

Anlagen:

Antrag Fr. Büttner Dachbegrünung v. 01.02.2019

I. Vortrag:

Zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01.02.2019 „Dachbegrünung“ (Anlage) ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten:

begrünte Dächer bei den Liegenschaften des Landkreises wurden dort, wo es möglich und sinnvoll war, bisher immer schon im Zuge der Planung berücksichtigt. So wurden z.B. begrünte Dächer im Landratsamt auf dem EDV-Zwischenbau zwischen den Gebäuden 2 und 8, am Gymnasium Marktbreit oberhalb des Verbindungsbaus der „Verwaltung“, sowie am Armin- Knab-Gymnasium auf den Dachflächen über der Ebene 3 im Bereich des Neubaus errichtet.

Auf den Flachdächern, auf denen Photovoltaikanlagen montiert sind, z. B. auf dem Armin-Knab-Gymnasium, der Berufsschule und der Realschule Dettelbach, scheiden Dachbegrünungen aus, sowie an Objekten mit Steildächern.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Gründächer, ob extensiv oder intensiv begrünt, eine zusätzliche Pflege benötigen und für die Arbeiten die einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden müssen. Zusätzlich ist eine Zugänglichkeit der Arbeiter mit den erforderlichen Pflegemaschinen notwendig.

Bei den Bestandsgebäuden ist bereits aufgrund der Statik die Umsetzung von Gründächern nicht möglich.

Wie in der Vergangenheit werden auch bei den zukünftigen Bauvorhaben grundsätzlich die Möglichkeiten geprüft, inwieweit begrünte Flachdächer ausgeführt werden können. In diesem Zuge wird auch die Möglichkeit einer gesonderten Förderung geprüft werden, u.a. auch inwieweit diese mit den Förderungen (FAG etc.) kombinierbar sind.

II. Beschlussvorschlag:

Dachbegrünungen wurden und werden bei Baumaßnahmen jeweils geprüft; aktuell erfolgen aufgrund des Prüfergebnisses der Verwaltung keine weiteren Begrünungen von Liegenschaftsdächern.

Tamara Bischof
Landrätin